

# Jahresbericht zum 31. Dezember 2025. Stiftungsportfolio Ulm

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Verwaltungsgesellschaft: Deka Vermögensmanagement GmbH

# Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2025

## **Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,**

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Stiftungsportfolio Ulm für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Rückläufige Notenbankzinsen in den USA und der Eurozone sowie sinkende Inflationsraten unterstützten während der Berichtsperiode die Finanzmärkte und gaben den Börsen spürbaren Auftrieb. Die europäische Wirtschaft zeigte im Jahr 2025, trotz schwieriger globaler Rahmenbedingungen wie Handelsspannungen mit den USA und einer schwachen Konjunktur in Deutschland, ein moderates Wachstum. Auch die US-Wirtschaft hat die Folgen des Handelskonflikts und der erratischen Zollpolitik relativ gut verkraftet, wobei die „America first“-Politik unter US-Präsident Donald Trump zeitweise sowohl die Marktstimmung als auch die globalen Konjunkturaussichten belastete. Geopolitische Aspekte, wie der Ukraine-Krieg und der Nahost-Konflikt, blieben hingegen ohne nachhaltigen Einfluss auf das Börsengeschehen.


Die führenden Notenbanken reagierten auf den nachlassenden Inflationsdruck mit einer expansiven Geldpolitik. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Hauptrefinanzierungssatz bis Juni auf 2,15 Prozent. Die US-Notenbank (Fed) reduzierte nach längerer Pause die Bandbreite der Fed Funds Rate bis Ende des Jahres auf 3,50 bis 3,75 Prozent. An den Rentenmärkten entwickelten sich die Renditen auf Jahressicht uneinheitlich. 10-jährige US-Treasuries verzeichneten, beeinflusst durch die unberechenbare US-Handels- und Zollpolitik, bis April zunächst deutliche Kursgewinne, bevor sich aufgrund von expansiven Signalen von Seiten der Fed einerseits sowie fiskalpolitischen Unsicherheiten andererseits, eine volatile Seitwärtsbewegung einstellte. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 4,1 Prozent. In der Eurozone stieg die Rendite vergleichbarer Staatsanleihen im Jahresverlauf an und lag Ende Dezember bei knapp 2,9 Prozent.

Unterstützt von der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken und der Euphorie um das Thema Künstliche Intelligenz beendeten zahlreiche Aktienindizes, trotz einer Eintrübung des Marktumfelds aufgrund der Zollankündigungen des US-Präsidenten Anfang April, das Börsenjahr auf oder nahe ihrer Allzeithochs. Der Goldpreis profitierte von der gestiegenen Unsicherheit und überschritt zeitweise die Marke von 4.500 US-Dollar pro Feinunze. Am Devisenmarkt legte der Euro in der ersten Jahreshälfte deutlich zu, zeigte danach eine Stabilisierung und kostete Ende Dezember 1,17 US-Dollar. Der Rohölpreis fiel infolge wachsender Konjunktursorgen merklich und notierte zuletzt bei 62 US-Dollar pro Barrel (Brent Future).

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH  
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

# Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025	9
Anhang	14
Ökologische und/oder soziale Merkmale	18
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	38

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Jahresbericht 01.01.2025 bis 31.12.2025

## Stiftungsportfolio Ulm

### Tätigkeitsbericht.

Anlageziel des Fonds Stiftungsportfolio Ulm (bis zum 20. Mai 2025 lautete der Fondsname Stiftungsportfolio Ulm ESG) ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Fonds in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente im Sinne des KAGB an. Daneben ist die Anlage in Bankguthaben möglich.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Wertpapiere ausgewählt. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden Unternehmen nach Kriterien für Umweltmanagement (z.B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z.B. Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung, Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Bei staatlichen Emittenten stehen Kriterien wie beispielsweise Ressourcennutzung und Treibhausgasemissionen (E), Einkommensungleichheiten und Arbeitslosigkeit (S) oder politische Rechte und zivile Freiheiten (G) im Fokus. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen unter anderem den Schutz der Menschenrechte sicherstellen sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Nicht investiert wird zudem in Staaten, die nach dem Freedom-House Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Dazu werden nur Zielfonds in das Anlageuniversum aufgenommen, welche bezüglich ihrer Principal-Adverse-Impact-Kennzahlen zu den besten 50 Prozent aus ihrer Vergleichsgruppe gehören.

#### Wichtige Kennzahlen

##### Stiftungsportfolio Ulm

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	3,1%	4,5%	1,0%
ISIN	DE000DK0EF80		
* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

#### Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

##### Stiftungsportfolio Ulm

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	484.862,97
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	2.149.696,73
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	35.751,28
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.670.310,98</b>
Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-584.267,29
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-1.576.627,64
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	-170.223,10
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>-2.331.118,03</b>

Aus dem verbleibenden Anlageuniversum werden Zielfonds ausgeschlossen, die ein niedrigeres MSCI-ESG-Rating als „BBB“ oder eine vergleichbare Bewertung aufweisen.

Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen.

Es können Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt. Der Fonds wird von der Sparkasse Ulm beraten.

# Stiftungsportfolio Ulm

## Aktienengagement ausgebaut

Das Jahr 2025 war erneut durch starke Zuwächse an den Aktienmärkten gekennzeichnet. Mit Aufbruchstimmung startete das Jahr und erhielt beispielsweise durch Start des vermeintlich wirtschaftsfreundlichen neuen US-Präsidenten D. Trump sowie die Parlamentswahl in Deutschland Impulse. Das wichtigste Thema stellte jedoch die Zoll-Verkündung der USA gegenüber nahezu allen Ländern der Welt Anfang April dar. Dies sorgte für die stärkste Aktienmarkt-Korrektur des Jahres. Doch Verhandlungen sowie Zugeständnisse seitens der US-Regierung ließen das Thema zunehmend in den Hintergrund rücken und die Kursverluste wurden in wenigen Monaten wieder aufgeholt. Zinssenkungen nahezu aller großer Notenbanken sowie die anhaltende KI-Fantasie sorgten für eine insgesamt gute Aktienmarktstimmung bis zum Jahresende.

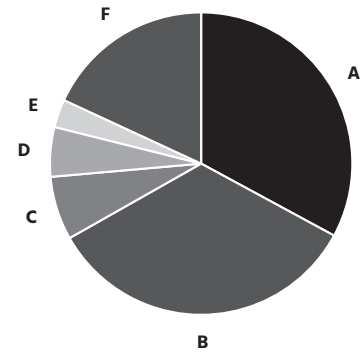
An den Rentenmärkten hielt die hartnäckige Inflation sowie die zunehmenden Schuldenstände der wichtigsten Staaten die Renditen trotz Zinssenkungen der Notenbanken auf ihren Niveaus. Die großen Investitions-Programme der deutschen Regierung führten in diesem Umfeld sogar zu stetig steigenden 10-Jahres-Renditen über das Jahr hinweg. Auch die politische Unsicherheit in Frankreich in Verbindung mit den hohen Schuldenständen wirkten sich auf den europäischen Anleihemarkt aus. Die genannten Faktoren und Umschichtungen von Währungsreserven sowie anhaltende geopolitische Unsicherheit führten indes zu einer historischen Rallye in Gold und anderen Edelmetallen.

Für europäische Investoren war zudem die deutliche Abwertung des US-Dollars zum Euro ebenfalls von hoher Bedeutung. Alle Investitionen in US-Dollar, ob in Aktien, Anleihen oder Gold, hatten mit entsprechend hohen Währungsverlusten zu kämpfen.

Die Anlagestrategie des Fondsmanagements war im Aktienbereich von verstärkten Engagements geprägt. Aufgrund der grundsätzlich freundlichen Stimmung für die Aktienmärkte, wurde die Aktienfondsquote kontinuierlich von 21,5 Prozent Ende 2024 auf knapp 33 Prozent zum Stichtag erhöht. Vor allem die Korrekturphase rund um die Zolldiskussionen im April und auch die danach erfolgschnelle Erholung luden zur Ausweitung der Aktienquote ein. Wachstumserwartungen rund um Konjunkturpakete in Europa, Deregulierung in den USA sowie anhaltende Investitionen im Themenbereich KI sorgten für ein freundliches Umfeld, auch wenn die europäischen Märkte über den Sommer hinweg nahezu stagnierten und erst zum Jahresende Dynamik entfalteten.

Im Anleihesegment war das Jahr eher von Positionsreduktionen und Gewinnmitnahmen geprägt. Bei US-Staatsanleihen wurden Durations-Risiken verringert, während bei Unternehmensanleihen bewusst Umschichtungen zugunsten des Aktienmarkt-Engagements vorgenommen wurden. Hierdurch sank der Anteil von Corporate Bonds am Fondsvermögen auf knapp 34 Prozent (Vorjahr 49 Prozent). Ein Teil der Papiere war mit besonderen Merkmalen ausgestattet. Auf Staatsanleihen und Titel halbstaatlicher Emittenten entfielen zusammen zuletzt rund 10 Prozent. Zwei Rentenfonds ergänzten weiterhin das Rentensegment.

## Fondsstruktur Stiftungsportfolio Ulm

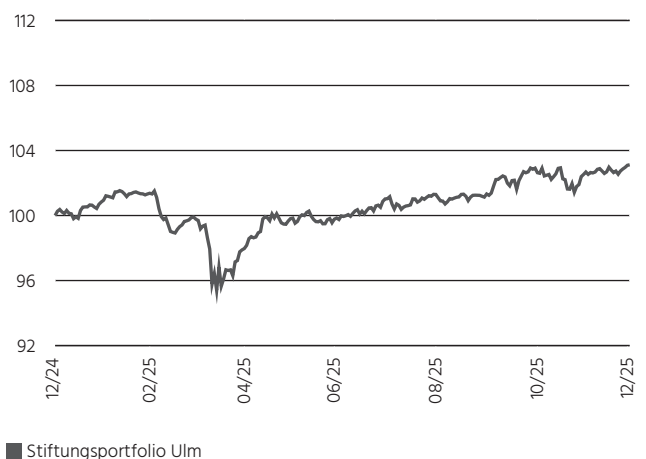


A	Aktienfonds	32,9%
B	Unternehmensanleihen	33,9%
C	Staatsanleihen	6,8%
D	Rentenfonds	5,3%
E	Quasi-Staatsanleihen	3,0%
F	Barreserve, Sonstiges	18,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum Stiftungsportfolio Ulm

Index: 31.12.2024 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Unter Währungsgesichtspunkten wurde die Positionierung im US-Dollar weitgehend beibehalten, die zuletzt 12,0 Prozent des Fondsvermögens umfasste. Insgesamt entfielen rund 20 Prozent des Fondsvolumens auf Fremdwährungen.

# Stiftungsportfolio Ulm

Im Berichtszeitraum wies der Fonds Stiftungsportfolio Ulm eine Wertentwicklung von plus 3,1 Prozent auf, das Fondsvolumen betrug zum Stichtag 114,2 Mio. Euro.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltene Vermögensgegenständen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien und Renten investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar spezifischen Risiken wie dem Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko sowie Aktienkursrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

# Stiftungsportfolio Ulm

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Anleihen</b>	<b>49.341.629,38</b>	<b>43,20</b>
Belgien	1.033.620,00	0,91
Dänemark	640.293,75	0,56
Deutschland	2.065.221,19	1,81
Frankreich	13.735.948,00	12,01
Großbritannien	3.978.171,67	3,49
Italien	1.510.547,63	1,33
Kanada	2.298.645,87	2,01
Niederlande	8.056.693,88	7,05
Norwegen	991.911,54	0,87
Österreich	195.080,00	0,17
Rumänien	620.561,25	0,54
Schweden	473.489,50	0,41
Sonstige	1.135.715,30	0,99
USA	12.605.729,80	11,05
<b>2. Investmentanteile</b>	<b>43.604.866,00</b>	<b>38,19</b>
Deutschland	14.171.720,00	12,41
Irland	21.659.874,00	18,98
Luxemburg	7.773.272,00	6,80
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>20.670.923,28</b>	<b>18,10</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>730.652,74</b>	<b>0,64</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-148.490,05</b>	<b>-0,13</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>114.199.581,35</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Anleihen</b>	<b>49.341.629,38</b>	<b>43,20</b>
AUD	1.135.715,30	0,99
CAD	2.298.645,87	2,01
EUR	35.657.695,02	31,21
GBP	3.010.182,29	2,64
NOK	991.911,54	0,87
USD	6.247.479,36	5,48
<b>2. Investmentanteile</b>	<b>43.604.866,00</b>	<b>38,19</b>
EUR	43.604.866,00	38,19
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>20.670.923,28</b>	<b>18,10</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>730.652,74</b>	<b>0,64</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-148.490,05</b>	<b>-0,13</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>114.199.581,35</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Stiftungsportfolio Ulm

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>37.131.208,40</b>	<b>32,50</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>37.131.208,40</b>	<b>32,50</b>
<b>EUR</b>								<b>31.993.399,27</b>	<b>28,00</b>
XS2388141892	1,0000 % Adecco Intl Fin. Serv. B.V. FLR Notes 21/82	EUR		1.050.000	0	0	% 98,075	1.029.787,50	0,90
FR001400ZKL2	5,7500 % Air France-KLM S.A. FLR Notes 25/Und.	EUR		1.600.000	1.600.000	0	% 101,350	1.621.592,00	1,42
FR001400F2Q0	7,2500 % Air France-KLM S.A. MTN 23/26	EUR		2.300.000	0	100.000	% 101,510	2.334.730,00	2,04
FR0013336534	4,7500 % CNP Assurances S.A. FLR Notes 18/Und.	EUR		500.000	0	0	% 101,188	505.937,50	0,44
XS2082345955	0,6250 % Coca Cola HBC Finance B.V. MTN 19/29	EUR		700.000	0	0	% 91,833	642.827,50	0,56
FR0014005ZP8	0,3750 % Engie S.A. MTN 21/29	EUR		1.500.000	0	0	% 91,113	1.366.695,00	1,20
FR00140005C6	1,5000 % Eutelsat S.A. Bonds 20/28	EUR		1.000.000	0	0	% 95,875	958.750,00	0,84
XS2623496085	6,1250 % Ford Motor Credit Co. LLC MTN 23/28	EUR		2.675.000	0	0	% 106,737	2.855.201,38	2,50
XS2625985945	4,5000 % General Motors Financial Co. MTN 23/27	EUR		2.300.000	0	0	% 103,368	2.377.464,00	2,08
XS2201857534	2,4290 % Generali S.p.A. MTN 20/31	EUR		750.000	0	0	% 95,286	714.641,25	0,63
BE0002767482	0,1250 % Grpe Bruxelles Lambert SA(GBL) Bonds 21/31	EUR		1.200.000	0	0	% 86,135	1.033.620,00	0,91
XS2244936659	1,6250 % Infrastrutt. Wireless Italiane MTN 20/28	EUR		825.000	0	0	% 96,474	795.906,38	0,70
XS2063268754	1,2500 % Intl. Distributions Svcs. PLC Notes 19/26	EUR		400.000	0	0	% 98,995	395.980,00	0,35
XS2224439971	2,8750 % OMV AG FLR Notes 20/Und.	EUR		200.000	0	0	% 97,540	195.080,00	0,17
FR0014003B55	1,3750 % Orange S.A. FLR MTN 21/Und.	EUR		700.000	0	0	% 93,330	653.310,00	0,57
XS2563353361	5,2500 % Orsted A/S FLR Notes 22/Und.	EUR		625.000	0	0	% 102,447	640.293,75	0,56
XS2126161764	0,5000 % RELX Finance B.V. Notes 20/28	EUR		575.000	0	0	% 95,669	550.093,88	0,48
FR0014006W65	2,5000 % Renault S.A. MTN 21/27	EUR		1.700.000	0	0	% 99,596	1.693.123,50	1,48
XS2262211076	1,3750 % Republik Rumänien MTN 20/29 Reg.S	EUR		675.000	0	0	% 91,935	620.561,25	0,54
XS2199351375	4,5000 % Stellantis N.V. MTN 20/28	EUR		575.000	0	0	% 103,300	593.975,00	0,52
XS2325733413	0,6250 % Stellantis N.V. MTN 21/27	EUR		1.450.000	0	0	% 97,200	1.409.400,00	1,23
XS2056371334	2,8750 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 19/Und.	EUR		700.000	0	0	% 98,750	691.250,00	0,61
XS2410367747	2,8800 % Telefónica Europe B.V. FLR Notes 21/Und.	EUR		3.200.000	0	0	% 98,105	3.139.360,00	2,75
XS2289877941	0,3750 % Tesco Corp. Treas. Serv. PLC MTN 21/29	EUR		625.000	0	0	% 91,522	572.009,38	0,50
XS2176605306	0,9520 % TotalEnergies Capital Intl SA MTN 20/31	EUR		1.000.000	0	0	% 89,546	895.460,00	0,78
XS2432131188	3,2500 % TotalEnergies SE FLR MTN 22/Und.	EUR		2.850.000	0	0	% 89,500	2.550.750,00	2,23
FR00140007L3	2,5000 % Veolia Environnement S.A. FLR Notes 20/Und.	EUR		1.200.000	0	0	% 96,300	1.155.600,00	1,01
<b>AUD</b>								<b>1.135.715,30</b>	<b>0,99</b>
AU3CB0296754	4,2000 % European Investment Bank MTN 23/28	AUD		2.000.000	0	0	% 99,650	1.135.715,30	0,99
<b>GBP</b>								<b>3.010.182,29</b>	<b>2,64</b>
GB00B52WS153	4,5000 % Großbritannien Treasury Stock 09/34	GBP		2.600.000	1.600.000	0	% 100,855	3.010.182,29	2,64
<b>NOK</b>								<b>991.911,54</b>	<b>0,87</b>
NO0010786288	1,7500 % Königreich Norwegen Anl. 17/27	NOK		12.000.000	0	0	% 97,626	991.911,54	0,87
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>12.210.420,98</b>	<b>10,70</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>12.210.420,98</b>	<b>10,70</b>
<b>EUR</b>								<b>3.664.295,75</b>	<b>3,21</b>
DE000A289FK7	2,6250 % Allianz SE FLR Sub.Ter.Nts 20/Und.	EUR		600.000	0	0	% 90,688	544.125,00	0,48
DE000A3E5TR0	2,6000 % Allianz SE FLR Sub.Ter.Nts 21/Und.	EUR		1.000.000	0	0	% 88,250	882.500,00	0,77
XS2280780771	0,5000 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 21/41	EUR		1.300.000	0	0	% 60,388	785.037,50	0,69
XS2607183980	5,1250 % Harley Davidson Finl Serv.Inc. Notes 23/26	EUR		975.000	0	0	% 100,425	979.143,75	0,86
XS2082429890	1,3750 % Telia Company AB FLR Securities 20/81	EUR		475.000	0	0	% 99,682	473.489,50	0,41
<b>CAD</b>								<b>2.298.645,87</b>	<b>2,01</b>
CA013051DW44	2,5500 % Provinz Alberta Bonds 16/27	CAD		3.700.000	0	0	% 100,038	2.298.645,87	2,01
<b>USD</b>								<b>6.247.479,36</b>	<b>5,48</b>
USX10001AB51	3,2000 % Allianz SE FLR-Sub.Nts 21/Und. Reg.S	USD		800.000	0	0	% 93,937	638.596,19	0,56
USU09513GM51	2,8000 % BMW US Capital LLC Notes 16/26 Reg.S	USD		400.000	0	0	% 99,647	338.704,96	0,30
US87264ABR59	2,2500 % T-Mobile USA Inc. Notes 21/26	USD		2.500.000	0	0	% 99,739	2.118.860,47	1,86
US91282CHH79	4,1250 % U.S. Treasury Notes 23/26	USD		1.300.000	0	0	% 100,291	1.107.905,51	0,97
US91282CJZ59	4,0000 % U.S. Treasury Notes 24/34	USD		2.400.000	0	1.300.000	% 100,195	2.043.412,23	1,79
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>43.604.866,00</b>	<b>38,19</b>

# Stiftungsportfolio Ulm

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile EUR</b>								<b>7.350.528,00</b>	<b>6,43</b>
DE000ETFL474	Deka Euro Prime ESG UCITS ETF		ANT	138.600	138.600	0	EUR 29,760	4.124.736,00	3,61
DE000ETFL292	Deka MSCI Europe MC UCITS ETF		ANT	212.000	212.000	0	EUR 15,216	3.225.792,00	2,82
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile EUR</b>								<b>36.254.338,00</b>	<b>31,76</b>
IE000PEAJOTO	Amu.ETF-MSCI USA ESG Sel.U.ETF Reg.Shs Acc.		ANT	80.000	68.000	0	EUR 103,520	8.281.600,00	7,26
LU2240851688	Amu.Idx Sol.Amu.DAX 50 ESG Act. Nom. ETF UH Acc.		ANT	14.000	14.000	0	EUR 83,510	1.169.140,00	1,02
IE000LAP5218	Amundi ETF-S&P500 EW ESG U.ETF R.Shs UCITS ETF A.		ANT	362.000	362.000	0	EUR 12,322	4.460.564,00	3,91
DE000ETF9603	Amundi-A.STOXX Eur.600ESGII UE Dist		ANT	28.800	28.800	0	EUR 59,320	1.708.416,00	1,50
LU0907927841	DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.E Dis.		ANT	9.300	0	0	EUR 98,240	913.632,00	0,80
DE000A2DTNQ7	Lupus alpha Sust.Convertib.Bds C		ANT	48.800	0	0	EUR 104,770	5.112.776,00	4,48
IE00BYWFFB63	Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg.Shs Dis.		ANT	2.200.000	0	0	EUR 1,344	2.956.800,00	2,59
IE000IDLWOL4	Xtr.IE-S&P500 Eq.We.Sc.+Scr.UE Reg.Shs 2C-Hgd Acc.		ANT	489.000	0	0	EUR 12,190	5.960.910,00	5,22
LU2296661775	xtrack.MSCI EM Asia Scre.Swap Act. au Port. 1D D.		ANT	53.200	53.200	0	EUR 21,000	1.117.200,00	0,98
LU0322248146	Xtrackers SLI 1D		ANT	19.000	19.000	0	EUR 240,700	4.573.300,00	4,00
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 92.946.495,38</b>	<b>81,39</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	8.371.800,89			% 100,000	8.371.800,89	7,34
<b>EUR-Guthaben bei</b>									
	Bayerische Landesbank		EUR	7.850,04			% 100,000	7.850,04	0,01
	Kreissparkasse Köln		EUR	437.892,40			% 100,000	437.892,40	0,38
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	2.205.225,85			% 100,000	2.205.225,85	1,93
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CZK	1.421.432,02			% 100,000	58.574,69	0,05
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	705.717,06			% 100,000	94.477,30	0,08
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	305.563,36			% 100,000	25.871,85	0,02
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	348.002,66			% 100,000	198.309,06	0,17
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	446.811,91			% 100,000	277.478,98	0,24
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	339.284,77			% 100,000	365.128,57	0,32
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	152.730,60			% 100,000	175.326,71	0,15
	DekaBank Deutsche Girozentrale		MXN	24.167.572,99			% 100,000	1.141.288,03	1,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	8.604.407,28			% 100,000	7.311.698,91	6,41
<b>Summe Bankguthaben</b>								<b>EUR 20.670.923,28</b>	<b>18,10</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 20.670.923,28</b>	<b>18,10</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		EUR	729.657,87				729.657,87	0,64
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	994,87				994,87	0,00
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 730.652,74</b>	<b>0,64</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-21.887,14				-21.887,14	-0,02
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-126.602,91				-126.602,91	-0,11
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -148.490,05</b>	<b>-0,13</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 114.199.581,35</b>	<b>100,00</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 114.751,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 995,19</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2025

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87112	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46970	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,81065	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	0,92922	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	24,26700	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,17680	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,61026	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	21,17570	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,75485	= 1 Euro (EUR)

# Stiftungsportfolio Ulm

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1962513674	1,6250 % Anglo American Capital PLC MTN 19/26	EUR	0	500.000
XS2590758400	3,5500 % AT & T Inc. Notes 23/25	EUR	0	2.000.000
XS2684826014	6,6250 % Bayer AG FLR Sub. Anl. 23/83	EUR	0	1.400.000
XS2149280948	2,0000 % Bertelsmann SE & Co. KGaA MTN 20/28	EUR	0	800.000
XS2119468572	1,8740 % British Telecommunications PLC FLR Notes 20/80	EUR	0	750.000
FR001400EFQ6	7,5000 % Electricité de France (E.D.F.) FLR MTN 22/Und.	EUR	0	1.000.000
FR0013534336	3,3750 % Electricité de France (E.D.F.) FLR Notes 20/Und.	EUR	0	600.000
XS2627121259	4,1250 % Ferrovie dello Stato Ital.SpA MTN 23/29	EUR	0	2.925.000
XS2559580548	4,2500 % Fresenius SE & Co. KGaA MTN 22/26	EUR	0	2.500.000
XS2444424639	1,0000 % General Motors Financial Co. MTN 22/25	EUR	0	1.800.000
XS2715302001	4,1250 % Givaudan Finance Europe B.V. Notes 23/33	EUR	0	950.000
BE6324000858	2,5000 % Syensqo S.A. FLR Notes 20/Und.	EUR	0	600.000
XS1795406658	3,8750 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 18/Und.	EUR	0	600.000
XS2400997131	0,0000 % Toyota Motor Finance (Neth.)BV MTN 21/25	EUR	0	1.525.000
XS1888179550	4,2000 % Vodafone Group PLC FLR Cap. Sec. 18/78	EUR	0	500.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>USD</b>				
USN82008AE85	3,2500 % Siemens Finan.maatschappij NV Notes 15/25 Reg.S	USD	0	2.100.000
US91282CFP14	4,2500 % U.S. Treasury Notes 22/25	USD	0	1.600.000
US91282CKQ32	4,3750 % U.S. Treasury Notes 24/34	USD	1.200.000	3.200.000
US91282CLW90	4,2500 % U.S. Treasury Notes 24/34	USD	2.100.000	2.100.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS2063547041	0,5000 % UniCredit S.p.A. Preferred MTN 19/25	EUR	0	725.000
<b>GBP</b>				
XS2118273866	1,0000 % Siemens Finan.maatschappij NV MTN 20/25	GBP	0	1.500.000
<b>MXN</b>				
XS2291329030	4,4000 % Kreditanf.Wiederaufbau MTN 21/25	MXN	0	20.000.000
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE000ETF441	Deka MDAX UCITS ETF	ANT	5.000	5.000
DE000ETF276	Deka MSCI USA MC UCITS ETF	ANT	0	106.800
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU1812092168	AIS-Amundi Stoxx E Sel Div Act. Nom. UCITS ETF Dis	ANT	125.000	125.000
AT0000A1PY56	ERSTE RESPONSIBLE BD EMERG.CO. Inh.-Ant. I A ANT	ANT	0	10.000
DE000A0H0744	iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF (DE)	ANT	0	90.000
DE0005933964	iShares SLI UCITS ETF (DE)	ANT	0	29.000
IE00B1XNHC34	iShsll-Gl.Clean Ener.Tra.U.ETF Reg.Shares	ANT	0	300.000
IE00BYHSM20	iShsll-MSCI Eur.Qu.Div.Adv.UE Reg.Shs (Dist)	ANT	0	600.000
IE000CR424L6	iShsll-MSCI Europe SRI U.ETF Reg.Shs Hedged Dis.	ANT	750.000	750.000
IE00BYVJRR92	iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shares	ANT	0	95.000
LU2491210618	OSSMLX-BB A.S.P.exJP PABNR A.au Port. U.ETF 1C Acc	ANT	9.400	9.400
IE00BZ56RN96	WisdomTree Gl.Qual.Div.Gr.U.E. Reg.Shares	ANT	34.500	34.500
IE0000MMQ5M5	Xtr.(IE)-MSCI USA ESG UCLETF Reg.Shs 2C Hed. Acc.	ANT	267.000	267.000
IE000WQ16XQ4	Xtr.IE-MSCI Eur.Hgh Di.Yld ESG Reg.Shs 1D Dis.	ANT	45.000	45.000
Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,80 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 854.500 Euro.				

# Stiftungsportfolio Ulm

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.12.2025 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	250.802,37	2,19
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.814.956,99	15,82
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Positive Einlagezinsen	384.946,86	3,35
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	494.380,00	4,31
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge davon Kompensationszahlungen davon Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	44,93 0,75 44,18	0,00 0,00 0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.945.131,15</b>	<b>25,67</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.369.722,44	-11,94
3. Verwahrstellenvergütung	-78.077,48	-0,68
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.222,25	-0,08
5. Sonstige Aufwendungen davon BaFin-Bescheinigungen davon fremde Depotgebühren	-4.343,86 -473,98 -3.869,88	-0,00 -0,00 -0,03
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-1.461.366,03</b>	<b>-12,74</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.483.765,12</b>	<b>12,93</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	2.670.310,98	23,27
2. Realisierte Verluste	-2.331.118,03	-20,31
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>339.192,95</b>	<b>2,96</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.822.958,07</b>	<b>15,89</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-142.962,77	-1,25
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.732.549,84	15,10
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.589.587,07</b>	<b>13,85</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.412.545,14</b>	<b>29,74</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>123.507.693,94</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.611.259,41
2. Zwischenausschüttung(en)		-1.667.571,55
3. Mittelzufluss (netto)		-9.525.895,58
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	7.801.794,16
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	7.801.794,16
davon aus Verschmelzung	EUR	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-17.327.689,74
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		84.068,81
5. Ergebnis des Geschäftsjahres davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		3.412.545,14 -142.962,77 1.732.549,84
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>114.199.581,35</b>

# Stiftungsportfolio Ulm

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil <sup>*)</sup>
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1 Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2 Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.822.958,07	15,89
3 Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	2.330.120,14	20,31
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1 Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2 Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>2)</sup></b>	<b>4.153.078,21</b>	<b>36,19</b>
1 Zwischenausschüttung <sup>3)</sup>	1.667.571,55	14,53
2 Endausschüttung <sup>4)</sup>	2.485.506,66	21,66

Umlaufende Anteile: Stück 114.751

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Zwischenausschüttung am 19. September 2025 mit Beschlussfassung vom 12. September 2025.

<sup>4)</sup> Ausschüttung am 13. Februar 2026 mit Beschlussfassung vom 2. Februar 2026.

### Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2022	118.572.234,24	944,88
31.12.2023	124.048.782,16	978,99
31.12.2024	123.507.693,94	991,71
31.12.2025	114.199.581,35	995,19

# Stiftungsportfolio Ulm

## Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

01.01.2025 - 20.05.2025: 10% DAX, 10% Euro STOXX 50<sup>®</sup> NR in EUR, 20% ICE BofA 1-10 Year Global Government Index hedged in EUR, 10% S&P 500 NR in EUR, 20% Zinsbenchmark mit tgl. EUROSTR mit täglichem Zinseszins (30/360), 30% iBoxx € Liquid Corporates Diversified TR in EUR  
21.05.2025 - 31.12.2025: 70% ICE BofA Global Broad Market Index in EUR, 30% STOXX<sup>®</sup> Global 1800 NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereis Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen sowie den Angaben im Verkaufsprospekt und Basisinformationsblatt des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereis Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereis Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposition oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 2,08%  
größter potenzieller Risikobetrag 5,02%  
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 3,80%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereis Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

104,18%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	114.751
Anteilwert	EUR	995,19

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

#### Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,41%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

# Stiftungsportfolio Ulm

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AIS-Amundi Stoxx E Sel Div Act. Nom. UCITS ETF Dis	0,20
Amu.ETF-MSCI USA ESG Sel.U.ETF Reg.Shs Acc.	0,05
Amu.Idx Sol.Amu.DAX 50 ESG Act. Nom. ETF UH Acc.	0,05
Amundi-A.STOXX Eur.600ESGII UE Dist	0,19
Amundi ETF-S&P500 EW ESG U.ETF R.Shs UCITS ETF A.	0,08
Deka Euro Prime ESG UCITS ETF	0,40
Deka MDAX UCITS ETF	0,30
Deka MSCI Europe MC UCITS ETF	0,30
Deka MSCI USA MC UCITS ETF	0,30
DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.E Dis.	0,50
ERSTE RESPONSIBLE BD EMERG.CO. Inh.-Ant. I A ANT	0,50
iShares SLI UCITS ETF (DE)	0,50
iSh.DJ Asia Pa.S.D.50 U.ETF DE	0,30
iShsll-Gl.Clean Ener.Tra.U.ETF Reg.Shares	0,65
iShsll-MSCI Europe SRI U.ETF Reg.Shs Hedged Dis.	0,23
iShsll-MSCI Eur.Qu.Div.Adv.UE Reg.Shs (Dist)	0,28
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shares	0,20
Lupus alpha Sust.Convertib.Bds C	0,75
Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg.Shs Dis.	0,85
OSSMLX-BB AS.P.exJP PABNR A.au Port. U.ETF 1C Acc	0,29
WisdomTree GLQual.Div.Gr.U.E. Reg.Shares	0,38
Xtrackers SLI 1D	0,15
xtrack.MSCI EM Asia Scre.Swap Act. au Port. 1D D.	0,15
XtrIE-MSCI Eur.Hgh Di.Yld ESG Reg.Shs 1D Dis.	0,15
Xtr.(IE)-MSCI USA ESG UCI.ETF Reg.Shs 2C Hed. Acc.	0,10
XtrIE-S&P500 Eq.We.Sc.+Scr.UE Reg.Shs 2C-Hgd Acc.	0,12
Wesentliche sonstige Erträge	
Kompensationszahlungen	EUR 0,75
Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	EUR 44,18
Wesentliche sonstige Aufwendungen	
BaFin-Bescheinigungen	EUR 473,98
Fremde Depotgebühren	EUR 3.869,88
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR 5.473,06

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeitenden und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 10 KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden die Mitarbeitenden anhand ihrer Funktion und ihres Tätigkeitsbereichs drei Bonusmodellen zugeordnet. Das Bonusmodell 1 gilt für alle Mitarbeitenden, die nicht unter die Bonusmodelle 2 und 3 fallen. Für Mitarbeitende im Bonusmodell 1 wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung für Mitarbeitende im Bonusmodell 2 und 3 sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitenden

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitenden (zusammen als "risikorelevante Mitarbeitende") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeitenden ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.

# Stiftungsportfolio Ulm

- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeitende, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2024 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2024 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

### Deka Vermögensmanagement GmbH\* gezahlten Mitarbeitendenvergütung

	<b>EUR</b>	<b>14.842.341,99</b>
davon feste Vergütung	EUR	12.329.731,58
davon variable Vergütung	EUR	2.512.610,41

Zahl der Mitarbeitenden der KVG

136

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

### Deka Vermögensmanagement GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitendengruppen\*\*

	<b>EUR</b>	<b>1.239.111,88</b>
Geschäftsführer	EUR	971.005,54
weitere Risk Taker	EUR	268.106,34
Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeitende in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00

\* Mitarbeitendenwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeitende in Kontrollfunktionen: Mitarbeitende in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden und nicht Geschäftsführer sind. Mitarbeitende in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker: Mitarbeitende, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker sind und sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall (Portfolioverwaltung)

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des

### Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung

	<b>EUR</b>	<b>68.358.156,61</b>
davon feste Vergütung	EUR	51.663.593,44
davon variable Vergütung	EUR	16.694.563,17

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens

504

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

## Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

### Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

### Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

### Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

### Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/corporate-governance>

### Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verleiene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50<sup>®</sup> oder STOXX Europe 50<sup>®</sup> vertreten sind, sowie

für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/corporate-governance>

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Stiftungsportfolio Ulm

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900NOESGNHBLG3J84

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
  **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 15,70% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>	



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab mindestens 51% des Fondsvermögens

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur

sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Bis zum 20.05.2025 galt die folgende ESG-Strategie:

Im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung im Geschäftsfeld Tabak oder im Geschäftsfeld Alkohol generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Glücksspiel generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Förderung von Erdöl generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von/aus fossiler Brennstoffe (exklusive Erdgas) generierten
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI Solutions LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 40 aufwiesen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI Solutions LLC aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI Solutions LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Seit dem 21.05.2025 galt die folgende ESG-Strategie:

Die ESG-Strategie sah für Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Sonstige Anlageinstrumente (nachfolgend gemeinsam „Titel“) vor, dass in der ersten Stufe des Investmentprozesses die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien zum Einsatz kamen (sog. Negativ-Screening):

Ausgeschlossen wurden Titel von Unternehmen, die

- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, hierzu gehören Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) und nach UN-Waffenkonvention UN CCW bestimmter konventioneller Waffen wie nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, blindmachende Laserwaffen oder

- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstießen;
- Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Atom- und Handfeuerwaffen,
- Einnahmen aus der Förderung von Kohle,
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter,
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen im Geschäftsfeld Glücksspiel,
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen im Geschäftsfeld Pornografie,
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie),
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung und/oder Verstromung von fossilen Brennstoffen (Kohle, Erdöl und Gas),
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten.

Zudem wurden in der ESG-Strategie Titel von Staaten ausgeschlossen, die

- nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft wurden;
- nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufwiesen.

Schließlich wurde im Rahmen der ESG-Strategie nur in Titel von Unternehmen investiert, die bei ihrer Geschäftstätigkeit Verfahrensweisen einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung und somit die in Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte, insbesondere im Hinblick auf Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, beachteten.

In der zweiten Stufe des Investmentprozesses der ESG-Strategie erfolgte eine Analyse und Bewertung der Unternehmen und Staaten anhand von ESG-Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken (sog. Positiv-Screening). Dieses Positiv-Screening erfolgte auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen, eines proprietären ESG-Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Im Rahmen der ESG-Strategie durfte nur in Titel von Unternehmen und Staaten mit einem ESG-Rating von mindestens „B“ von MSCI Solutions LLC investiert werden. Alternativ konnte ein vergleichbares ESG-Rating eines anderen Anbieters herangezogen oder eine eigene Bewertung durch die Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie potenzieller Kontroversen vorgenommen werden.

Bei der Auswahl von Investmentanteilen (im folgenden Zielfonds) bestand die ESG-Strategie darin, dass diejenigen Zielfonds in das Anlageuniversum der ESG-Strategie aufgenommen wurden, welche bezüglich ihrer Principal-Adverse-Impact-Kennzahlen (PAI-Kennzahlen) zu den besten 50 % aus ihrer Vergleichsgruppe gehörten (sog. Best-in-Class-Ansatz). Aus dem verbleibenden Anlageuniversum wurden Zielfonds ausgeschlossen, die ein niedrigeres ESG-Rating als „BBB“ von MSCI Solutions LLC oder ein vergleichbares ESG-Rating eines anderen Anbieters aufwiesen. Zusätzlich mussten bei Investitionen in Investmentanteile im Rahmen der ESG-Strategie die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalteten, die PRI bei ihren Anlageentscheidungen zugrunde legten.

Bei Bankguthaben bestand die ESG-Strategie darin, dass für Tages- und Termingeldanlagen die Auswahl der Kreditinstitute nach der zuvor beschriebenen ESG-Strategie erfolgte.

Derivate wurden im Rahmen der ESG-Strategie nicht eingesetzt.

Die Gesellschaft legte generell bei Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt bis auf zwei Ausnahmen nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums bis auf zwei Ausnahmen vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum bis auf eine Ausnahme nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum bis auf eine Ausnahme nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

#### ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	31.12.2024 - 31.12.2025	31.12.2023 - 31.12.2024	31.12.2022 - 31.12.2023	31.12.2021 - 31.12.2022
Anzahl Verletzungen der Ausschlusskriterien	2,00	0,00	0,00	1,00
	Verletzungen	Verletzungen	Verletzungen	Verletzungen
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	86,62%	87,77%	84,36%	67,78%
Nachhaltige Investitionen	15,70%	22,71%	21,06%	9,91%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	1,72%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	6,58%	16,77%	16,51%	5,74%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	7,39%	5,94%	4,55%	4,17%
Andere E/S Merkmale	70,92%	65,06%	63,30%	57,87%
Anteil der Sonstigen Investitionen	13,38%	12,23%	15,64%	32,22%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI Solutions LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) angestrebt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen, trotz eines positiven Beitrags, gleichzeitig nicht erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, der Staaten und der Zielfonds, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Für Investitionen in Unternehmen wurden die Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 sowie zwei weitere Indikatoren jeweils aus Tabelle 2 und 3 berücksichtigt. Für Investitionen in Zielfonds wurden die Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 herangezogen. Für Staaten wurden die beiden von der EU speziell für Staaten entwickelten Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Investitionen wurden nur als nachhaltig eingestuft, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, der Staaten und der Zielfonds, in die investiert wurde, im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht über- bzw. unterschritten. Bei unzureichender Datenabdeckung bzw. Datenqualität einzelner Indikatoren wurde auf Ersatzindikatoren zurückgegriffen, die die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, der Staaten oder der Zielfonds zuverlässig abbildeten.

Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

PAI-Indikatoren wurden ebenfalls bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Zielfonds in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde bis auf eine Ausnahme nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde bis auf eine Ausnahme nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Der Fonds investierte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Amu.ETF-MSCI USA ESG Sel.U.ETF Reg.Shs Acc. (IE000PEAJOT0)	Zielfonds	5,03%	Irland
Xtr.IE-S&P500 Eq.We.Sc.+Scr.U.E Reg.Shs 2C-Hgd Acc. (IE000IDLWOL4)	Zielfonds	4,77%	Irland
Lupus alpha Sust.Convertib.Bds Inhaber-Anteile C (DE000A2DTNQ7)	Zielfonds	4,25%	Deutschland
Amundi ETF-S&P500 EW ESG U.ETF R.Shs UCITS ETF A. (IE000LAP5Z18)	Zielfonds	3,02%	Irland
Telefónica Europe B.V. FLR Notes 21/Und. (XS2410367747)	Telekommunikationsdienste	2,70%	Niederlande
Großbritannien Treasury Stock 09/34 (GB00B52WS153)	Staatsanleihen	2,60%	Vereinigtes Königreich
Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg.Shs Dis. (IE00BYWFFB63)	Zielfonds	2,58%	Irland
Ford Motor Credit Co. LLC MTN 23/28 (XS2623496085)	Automobile & Komponenten	2,50%	Vereinigte Staaten
U.S. Treasury Notes 24/34 (US91282CJZ59)	Staatsanleihen	2,49%	Vereinigte Staaten
TotalEnergies SE FLR MTN 22/Und. (XS2432131188)	Energie	2,19%	Frankreich
Air France-KLM S.A. MTN 23/26 (FR001400F2Q0)	Transportwesen	2,12%	Frankreich
General Motors Financial Co. MTN 23/27 (XS2625985945)	Automobile & Komponenten	2,07%	Vereinigte Staaten
Deka MSCI Europe MC UCITS ETF Inhaber-Anteile (DE000ETFL292)	Zielfonds	2,07%	Deutschland
Provinz Alberta Bonds 16/27 (CA013051DW44)	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	1,98%	Kanada
Xtrackers SLI Inhaber-Anteile 1D (LU0322248146)	Zielfonds	1,92%	Luxemburg



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 86,62%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

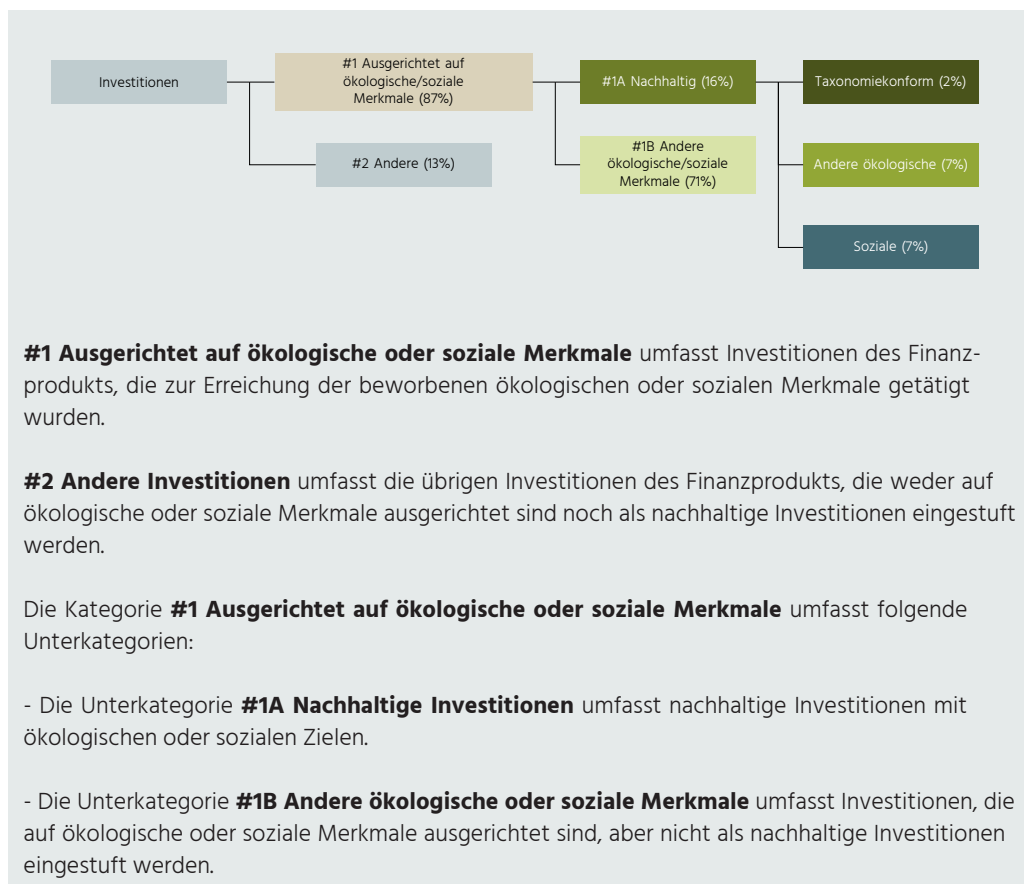
Nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 15,70%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere

Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staatsanleihen“ sowie „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 7,53% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen

Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>1,03%</b>
Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,55%
Vertrieb und Einzelhandel von Basiskonsumgütern	0,48%
<b>Energie</b>	<b>3,12%</b>
Energie	3,12%
<b>Finanzwesen</b>	<b>4,48%</b>
Banken	0,15%
Finanzdienstleistungen	1,55%
Versicherungen	2,78%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>2,25%</b>
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,63%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	0,62%
<b>Industrie</b>	<b>5,25%</b>
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,33%
Investitionsgüter	0,40%
Transportwesen	3,52%
<b>Kommunikationsdienste</b>	<b>9,21%</b>
Telekommunikationsdienste	9,21%
<b>Nicht-Basiskonsumgüter</b>	<b>9,86%</b>
Automobile & Komponenten	9,86%
<b>Quasi- &amp; Fremdwg-Staatsanl.</b>	<b>3,34%</b>
Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	3,34%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>0,48%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,48%
<b>Sonstige</b>	<b>13,38%</b>
Sonstige	13,38%
<b>Staatsanleihen</b>	<b>10,71%</b>
Staatsanleihen	10,71%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>3,04%</b>
Versorgungsbetriebe	3,04%
<b>Zielfonds</b>	<b>33,84%</b>
Zielfonds	33,84%



### **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt strebte keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Dennoch investierte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu mindestens einem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug 1,72% (gemessen am Leistungsindikator Umsatz).

Wenn der Fonds im Berichtszeitraum einen Anteil an Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ausweist, ergibt sich dieser aus Beteiligungen an Finanzunternehmen, die ihrerseits in entsprechende EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert waren oder durch Unternehmen, deren Umsätze im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie unter den zulässigen Schwellen lagen. Bei sehr geringen Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie kann der Fall auftreten, dass in den

folgenden Abschnitten zwar entsprechende Investitionen bestätigt werden, diese aber aufgrund von Rundungen mit 0% ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle zeigt für den Berichtszeitraum den jeweiligen Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten zu einem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele (gemessen am Leistungsindikator Umsatz).

<b>Umweltziel</b>	<b>Anteil</b>
Klimaschutz	1,68%
Anpassung an den Klimawandel	0,01%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

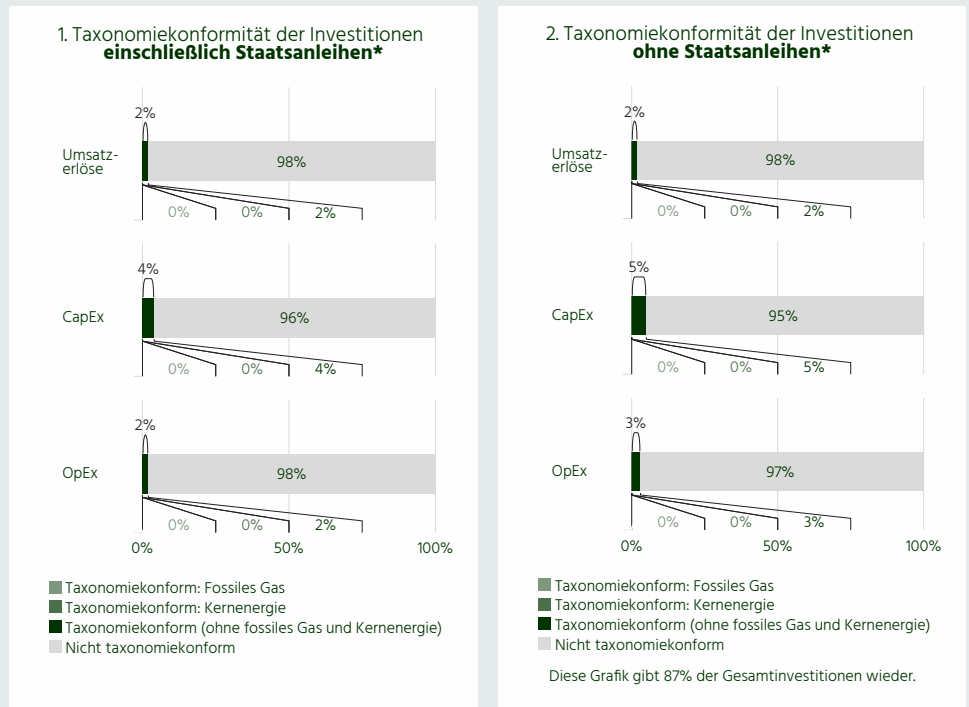
- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**




\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,57%
Übergangstätigkeiten	0,87%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 6,58%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 7,39%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Bankguthaben sowie flüssige Mittel. Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



## **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden bis auf zwei Ausnahmen nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

# Stiftungsportfolio Ulm

---

Frankfurt am Main, den 24. März 2026  
Deka Vermögensmanagement GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

## An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Stiftungsportfolio Ulm – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Jahresberichts sowie die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen mit Ausnahme der in § 101 KAGB aufgeführten und geprüften Bestandteile des Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deka Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. März 2026

## Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Koch  
Wirtschaftsprüfer

Mathias Bunge  
Wirtschaftsprüfer

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH  
Lyoner Straße 13  
60528 Frankfurt am Main

### Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### Sitz

Frankfurt am Main

### Gründungsdatum

16.09.1988

### Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2024

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 30,5 Mio.

### Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Große Gallusstraße 14  
60315 Frankfurt am Main

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Dr. Matthias Danne  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der  
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

### Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der  
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

### Mitglieder

Wolfgang Dürr, Trier

Rita Geyermann  
Direktorin der KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main

Victor Moftakhar, Bad Nauheim

Sabine Schmittroth  
Geschäftsführende Gesellschafterin der sajos GmbH,  
Frankfurt am Main

### Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter  
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main;  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der  
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider  
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main;  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,  
Luxemburg;

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Europa-Allee 91  
60486 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Große Gallusstraße 14  
60315 Frankfurt am Main  
Deutschland

### Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

### Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

### Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Dezember 2025

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

**Überreicht durch:**

Sparkasse Ulm  
Hans-und-Sophie-Scholl-Platz 2  
89073 Ulm  
Deutschland



**Deka Vermögens-  
management GmbH**

Lyoner Straße 13  
60528 Frankfurt am Main  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 6 52  
[www.deka.de](http://www.deka.de)

